



Mit Veröffentlichung der September-Ausgabe 1956 des *Rheinischen Ärzteblattes* trat die erste Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein nach dem 2. Weltkrieg in Kraft. Die Kammerversammlung hatte zwar bereits im Dezember 1953 die Geschäftsordnung entworfen und verabschiedet, allerdings ließ die Genehmigung derselben durch das zuständige Aufsichtsministerium knapp drei Jahre lang auf sich warten. In 14 Paragraphen legt die Geschäftsordnung den Rahmen fest, in dem sich – im Großen und Ganzen bis heute – eine Kammerversammlung abspielt. Die erste Geschäftsordnung hatte rund 40 Jahre Bestand und ist mit der

Geschäftsordnung vom 11.5.1996 abgelöst worden. Die wichtigste Änderung findet sich im Paragraphen 10 Absatz 2. Waren bis 1996 neben den Mitgliedern der Kammerversammlung und des Kammervorstandes auch die „ärztlichen und juristischen Mitglieder der Geschäftsführung“ antragsberechtigt, so ist dies seit zehn Jahren nicht mehr der Fall: „Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Kammerversammlung und des Kammervorstandes“ (§ 10 Abs. 2).

Kurios mutet die Meldung in der gleichen Ausgabe an über die Tatsache, dass in den Niederlanden vor 50 Jahren in der Heilkunde mehr Unbefugte tätig waren als anerkannte Ärzte und zugelassene Heilpraktiker. In Utrecht etwa riefen 25 Prozent der Familien lieber einen Laiendoktor zum Hausbesuch als einen Mediziner. Etwa die Hälfte der von Laien behandelten Patienten fühlte sich danach

geheilt, wird eine holländische Untersuchung zitiert. Da das Phänomen der „Heilerfolge der Laien, die einen ‚sechsten Sinn‘ für die Heilkunde besitzen“ näher untersucht werden sollte, gründeten wohlhabende Holländer eine Gesellschaft, die das „Problem der Paranormalen Heilkunde und ihre soziale Bedeutung“ für jährlich 100.000 Gulden wissenschaftlich untersuchen sollte. Die medizinischen Laien mit Behandlungsambitionen nannten sich selbstbewusst „für die Heilkunde ‚paranormalbegabt‘“.

Über die Höhe des ärztlichen Honorars für die Einstellungsuntersuchungen gab es zwischen den Ärzten und der Industrie verschiedene Auffassungen. Deshalb verhandelte die Ärztekammer Nordrhein mit einzelnen Werken, bis sich die Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e.V. einschaltete. Bereits bei einem ersten Tref-

fen konnte eine „weitgehende Übereinstimmung bezüglich der Beurteilung der Höhe der Honorierung für die Einstellungsuntersuchungen“ erzielt werden. Die damals gültige Gebührenordnung sah eine Gebühr in Höhe von 2,40 DM bis 20 DM vor. Üblich war ein Gebührensatz zwischen 5 und 6 DM. Im gleichen Zusammenhang wies die Ärztekammer Nordrhein darauf hin, „dass für eine Bescheinigung, die lediglich Unterschrift, Stempelaufdruck und evtl. die Angabe der Uhrzeit, in der der Patient beim Arzt gewesen ist, enthält, eine Gebühr vom Arzt nicht gefordert werden sollte“. In den Betrieben war und ist es zum Teil heute noch üblich, Arbeitnehmern, die während der Arbeitszeit einen Arzttermin wahrnehmen, einen Passierschein auszustellen, der die Berechtigung für den Ausgang nachweist und vom Arzt gegengezeichnet werden muss. *bre*

PERSONALIA

Das 75. Lebensjahr vollendete am 8. August 2006 der frühere Direktor der Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, **Professor Dr. med. Dr. h.c. mult. Hans Wilhelm Kreysel**, der seit 1996 ehrenamtliches korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Dermatologie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein ist.

Ebenfalls das 75. Lebensjahr vollendete am 11. August 2006 der frühere Chef-

arzt der Chirurgischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses Oberhausen, **Professor Dr. med. Kurt Lennert**. Er ist seit 1998 Stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Chirurgie und seit 1999 auch Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission.

Das 70. Lebensjahr vollendete am 13. August 2006 **Professor Dr. med. Volkmar Lent**. Der Chefarzt der Urologischen Abteilung des St. Nikolaus-Stiftshospitals in Andernach ist seit 1999 korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Urologie der Gutachterkommission.

Das 80. Lebensjahr vollendete am 17. August 2006 **Professor Dr. med. Jürgen Hoferichter**, früherer Chefarzt der Abteilung für Chirurgie des Hospitals zum Heiligen Geist in Kempen. Er gehört der Gutachter-

kommission seit 1992 als stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Chirurgie an und wurde 1996 zum Stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglied ernannt. *sm*

MANAGEMENTSEMINARE

Akademie der Ärztinnen gegründet

Eine kürzlich in Herne gegründete Akademie bietet Ärztinnen Seminare zu Themen wie Führung, Organisation und Gremienarbeit an. Das vollständige Programm sowie weitere Informationen stehen im In-

ternet unter www.aerztinnen-akademie.de. Initiatorinnen der Akademiegründung sind die Vorstandsmitglieder des Deutschen Ärztinnenbundes Dr. Kirstin Börschers und Dr. Susan Trittmacher. *KJ*